

Informationen zur geänderten Kennzeichnung von Wasserzählern nach der europäischen Messgeräte Richtlinie - MID (Measurement Instruments Directive)

Am 30.10.2006 ist die Europäische Richtlinie 2004/22/EG über Messgeräte (MID) in Kraft getreten. Sie regelt die allgemeinen und spezifischen Anforderungen an Messgeräte für das Inverkehrbringen. Damit wird gewährleistet, dass nur Wasserzähler verwendet werden, die den allgemeinen und gerätespezifischen Leistungsanforderungen gerecht werden. Seit dem 30. Oktober 2016 müssen alle neuen Messgeräte dieser Richtlinie entsprechen.

Neue Kennzeichnung

Die neue Kennzeichnung besteht aus dem CE-Zeichen, dem Metrologiekennzeichen "M", dem Jahr, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde und der Kennnummer für die vom Bundesministerium für Wirtschaft benannte Stelle, welche für das Konformitätsbewertungsverfahren beim Hersteller zuständig ist. Die bisherigen Bezeichnungen der Durchflüsse wurden geändert und neu definiert.

Bisherige Bezeichnung

Kleinster Durchfluss: Q_{min}
Übergangsdurchfluss: Q_t
Nenndurchfluss: Q_n
Größter Durchfluss: Q_{max}

Neu nach MID

Minstdurchfluss: Q_1
Übergangsdurchfluss: Q_2
Dauerdurchfluss: Q_3
Überlastdurchfluss: Q_4

Somit ändert sich die Bezeichnung für die bisher eingebauten Zähler beispielsweise wie folgt:

aus Q_n 2,5	m^3/h wird die neue Bezeichnung	$Q_3=4$
aus Q_n 6	m^3/h wird die neue Bezeichnung	$Q_3=10$
aus Q_n 10	m^3/h wird die neue Bezeichnung	$Q_3=16$

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei den zuständigen Eichämtern: www.eichamt.de